

Busordnung der DSTY

1. Die Stiftung DSTY stellt bei Bedarf Schulbusse, Busfahrer und Begleitpersonal zur Verfügung. Dies geschieht gegen Gebühren, die in der Regel die Kosten decken sollen.
2. Die Busgebühren sind der Gebührenordnung der DSTY in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen. Sie werden bei Anmeldung zu Schuljahresbeginn in voller Höhe für das Schuljahr, bei Anmeldung während des Schuljahres zu je einem Zehntel für jeden angefangenen Monat bis zum Ende des Schuljahres in Rechnung gestellt.
3. Will ein/e Schüler/in, der/die kein Buskind ist, den Schulbus benutzen, muss er/sie im Voraus im Sekretariat ein Ticket kaufen, das beim Einsteigen abgegeben wird.
4. Die Busse fahren an Schultagen und richten sich in ihren Hin- und Rückfahrten nach den Zeiten von Schulbeginn und Schulende.
5. Die Organisation der Busse obliegt dem Bussekretariat.
6. Busbenutzer und Begleitpersonen sind vom Schulträger gegen Unfälle auf dem Schulweg versichert.
7. Die Busbenutzung steht folgendem Personenkreis offen: Kindern des Kindergartens, Schülern und Schülerinnen bis einschließlich Klasse 13, dem Lehr- und Verwaltungspersonal der DSTY sowie den Eltern. Bei Überbelegung haben jüngere Kinder bzw. Geschwister von Buskindern Vorrang. Über die Mitfahrt entscheidet das Bussekretariat. Nur Gastfahrer, die sich mindestens einen Tag vorher im Bussekretariat angemeldet haben, werden im Bus mitgenommen.
8. Die Fahrten werden aus Sicherheitsgründen grundsätzlich mit einer Begleitperson durchgeführt. Auch ältere Schüler/innen können diese Aufgabe übernehmen.
9. Die Busrouten werden durch das Bussekretariat festgelegt. Dies geschieht in Absprache mit dem Busunternehmen und im Einvernehmen mit dem Buskomitee. Grundsätzlich wird keine neue Haltestelle für nur ein Kind eingerichtet. Über eine Haltestellenverlegung können sich die Eltern einigen und ihren Vorschlag dem Buskomitee vorlegen. Für die Einrichtung einer neuen Haltestelle auf der selben Buslinie muss dafür eine bestehende Haltestelle einstimmig von allen Betroffenen gestrichen werden.
10. Das Buskomitee besteht aus dem Bussekretariat, dem Verwaltungsleiter und dem für das Busreferat zuständigen Vorstandsmitglied. Es nimmt Beschwerden sowie Anregungen entgegen und entscheidet in Einzelfällen, die durch die nachfolgenden Regeln nicht abgedeckt sind.
11. Regeln für die Benutzung des Schulbusses:
 - Der Bus wartet nicht, deshalb pünktlich an der Haltestelle sein. Kindergartenkinder sowie Schüler/innen der Klassen 1 bis einschließlich 4 müssen von den Eltern dorthin gebracht und von dort wieder abgeholt werden. Für die Rückfahrt gilt die Regelung: Alle Kindergartenkinder und Schüler/innen der Klassen 1 bis einschließlich 4 müssen von der Haltestelle abgeholt werden, außer es wurde schriftlich eine andere Regelung vereinbart.
 - Wenn das Warten auf einen Abholer nicht in einem zeitlich zumutbaren Rahmen bleibt, wird das nicht abgeholte Kind wieder zur Schule zurückgebracht. Von dort aus werden die Eltern verständigt.
 - Schulranzen müssen vor dem Einsteigen abgenommen und während der Fahrt vor den Sitz auf den Boden gestellt werden.
 - Schirme müssen beim Fahrer aufbewahrt werden.
 - Vor Fahrtbeginn muss der Sicherheitsgurt angelegt werden. Die Schüler/innen müssen während der Fahrt angeschnallt auf ihren Plätzen sitzen bleiben. Sie dürfen sich erst dann abschnallen, aufstehen und aussteigen, wenn der Bus die Haltestelle erreicht hat und zum Stehen gekommen ist.

- Die Notausgangsitze dürfen grundsätzlich nur bei Bedarf, und dann nur von älteren Schülern/innen oder Erwachsenen besetzt werden.
- Der Fahrer darf während der Fahrt nicht abgelenkt und angesprochen werden.
- Angemessener Umgangston und Lautstärke sind selbstverständlich.
- Kleine Kinder bis einschließlich Kl. 2 sollten vorne sitzen, aber nicht in der 1. und nicht in der letzten Reihe.
- Aus Sicherheitsgründen müssen die Fenster während der Fahrt geschlossen bleiben.
- Essen und Trinken sowie Rauchen im Bus sind untersagt.
- Es dürfen keine Gegenstände im oder aus dem Bus geworfen werden.
- Der Gebrauch von spitzen, scharfen und gefährlichen Gegenständen während der Busfahrt ist untersagt.
- Die Buseinrichtung darf nicht mutwillig beschädigt werden. Für Reparaturkosten haften die Eltern.
- Die Kinder haben den Anweisungen der Begleitpersonen Folge zu leisten.
- Eltern sollen ihre Kinder zu störungsfreiem Verhalten und gegenseitiger Rücksichtnahme während der Busfahrt anhalten.
- Stört ein Kind wiederholt den Busbetrieb, erhält es je nach Schwere des Vergehens eine Verwarnung in Form einer gelben bzw. roten Karte. Im Falle einer gelben Karte erfolgt eine schriftliche Verwarnung durch das Busbegleitpersonal bzw. Buskomitee. Drei gelbe Karten entsprechen einer roten. Jeder Verweis der gelben Karte verfällt am Schuljahresende.
- Im Falle einer roten Karte werden die Eltern des/der Schüler/s/in benachrichtigt, dass er/sie sofort für 2 bis 6 Monate vom Schulbus ausgeschlossen wird. Die Entscheidung über die Länge des Ausschlusses trifft das Buskomitee zusammen mit dem Schulleiter. Nach Ablauf der Ausschlusszeit müssen die Eltern schriftlich um Wiederaufnahme in die Busgemeinschaft bitten.
- Für die Kindergartenkinder gilt das Dreistufenverfahren:
Beim 1. Fehlverhalten des Kindes werden die Eltern mündlich informiert, dem folgt eine schriftliche Warnung an die Eltern.
Beim 2. Fehlverhalten bekommt das Kind eine gelbe Karte mit der Folge, dass ein Elternteil einen Tag (sinnvoller Weise am nächstmöglichen Tag) gemeinsam mit dem Kind im Schulbus fahren muss.
Das 3. Fehlverhalten ist einer roten Karte gleich und bedeutet: das Kind darf einen Tag lang (sinnvoller Weise am nächstmöglichen Tag) nicht mit dem Schulbus fahren. Es soll stattdessen von den Eltern gebracht werden.
- Falls ein Kind aus irgendwelchen Gründen nicht mit dem Bus fahren kann, ist so früh wie möglich das Bussekretariat mit vorgeschriebenem Fax-Formular zu verständigen. Das Bussekretariat ist morgens ab 7:40 Uhr besetzt.
- Soll ein Buskind auf der Hin- bzw. der Rückfahrt einen anderen Bus benutzen, oder lädt ein Buskind Mitschüler/in zu sich nach Hause ein, müssen **von beiden Seiten** bis zur ersten großen Pause Schüler/innen bis einschließlich Klasse 4 eine von den Eltern unterzeichnete Erklärung (Mitteilungsblatt für die Schulbusse) abgeben; Schüler ab Klasse 5 das Bussekretariat mündlich informieren.
- Sollte der Bus im Falle einer Geburtstagsparty genutzt werden, so müssen die gastgebenden Eltern mindestens 3 Tage, besser eine Woche, im Voraus dem Bussekretariat Bescheid geben. In allen Fällen gilt: Diese Ausnahmen können nur gemacht werden, wenn ausreichend Platz im Bus vorhanden ist.

- Die Eltern sind verpflichtet, ihren Kindern diese Busordnung zu erklären.

Verhalten im Katastrophenfall:

Im Falle eines schweren Unfalls o.ä. auf dem Schulweg hat der Busfahrer unverzüglich die Schule zu verständigen. Von dort aus werden die Telefonketten in Gang gesetzt, um die Eltern zu informieren. Bei einem schweren Erdbeben wird der Bus versuchen, das nächstliegende Evakuierungsgebiet zu erreichen und Kontakt zur Schule bzw. Botschaft herzustellen.

Im Notfall sind ältere Schüler aufgefordert, jüngeren Kindern zu helfen.

Stand: 13.06.2005, der Vorstand



Wir haben die obige **Busordnung der DSTY** (Stand: 13.06.2005) zur Kenntnis genommen und unserem Kind / unseren Kindern erklärt :

Name des Kindes / der Kinder: _____ KG/Kl. _____
_____ KG/Kl. _____
_____ KG/Kl. _____
_____ KG/Kl. _____
_____ KG/Kl. _____
_____ KG/Kl. _____

Datum: Yokohama / Tokyo den _____

Unterschrift der Eltern: _____

(Bitte geben Sie den obigen Abschnitt so schnell wie möglich an das Bussekretariat zurück. Vielen Dank für Ihre Zusammenarbeit!)